

Interpellation betreffend dem Baufeld B5 im ESP Thun Nord – Sachstand

Mark van Wijk, Hanspeter Aellig und Barbara Rickli-Lehmann, alle FDP Thun

Am 13.02.2020 hat der Stadtrat dem Baurechtsvertrags mit armasuisse betreffend Übernahme der Parzelle Thun- Gbbl. Nr. 158 (Baufeld B5 im ESP Thun Nord) im Baurecht durch die Stadt Thun zugestimmt.¹

Insbesondere steht in der gemeinderätlichen Botschaft zu diesem Baurechtsvertrag:

«Das Areal B5 soll nebst den technologisch orientierten Betrieben auch für Dienstleistung und Gewerbe zur Verfügung stehen. Bereits heute haben eine Anzahl von Unternehmungen das Interesse am Baufeld B5 bekundet. Nach Bekanntwerden des Entwicklungspartners werden die Interessenten in geeigneter Form in die Planung einbezogen und das Areal wird den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet. Das Ziel für den «B5 Campus» ist die Aufteilung der Nutzer in die Sparten Techno, Gewerbe und Service. Mit dieser Struktur können alle Interessenten zugeordnet werden.»

«Das Baufeld B5 stellt für die Stadt Thun in den nächsten Jahren das grösste Potenzial für Arbeitszonenentwicklung dar und hat für die Wirtschaftsförderung grosse Bedeutung. Gleichzeitig ist das Baufeld B5 auch die erste Konversionsfläche im ESP Thun Nord, welche an den Markt gelangt.»

Wir ersuchen den Gemeinderat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Erreichung der genannten Ziele aus?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die definierten Ziele noch erreicht werden können?
3. Hat die Stadt Thun genügend Unternehmen, welche sich im B5 Campus niederlassen wollen?
4. Braucht es allenfalls einen Strategiewechsel?

¹ https://www.thun.ch/fileadmin/user_upload/SRB_ESP_Thun_Nord__B5__Baurechtsvertrag_mit_armasuisse.pdf